

Kleine Anfrage

**der Abg. Lars Patrick Berg, Udo Stein, Klaus Dürr,
Harald Pfeiffer, Carola Wolle, Dr. Rainer Balzer und
Stefan Herre AfD**

und

Antwort

des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Förderung und Bewahrung von Dialekten, Brauchtum und Kultur in Baden-Württemberg – Schutz von Identität und Heimat

Kleine Anfrage

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Maßnahmen ergreift sie im Jahr 2018, um Volksliedgut Baden-Württembergs zu bewahren und an die heranwachsende Generation zu vermitteln?
2. Welche Programme legt sie 2019 auf, um das Singen von Volksliedern in Kindergärten zu fördern?
3. Welche Maßnahmen ergreift sie im Jahr 2018, um die vielfältigen Dialekte in Baden-Württemberg zu bewahren und an die heranwachsende Generation zu vermitteln?
4. Mit welchen Maßnahmen und finanziellen Mitteln förderte sie im Jahr 2018 Vereine, die sich dem Erhalt von Brauchtum und Kultur in Baden-Württemberg widmen?
5. Wie plant sie die Identität und Heimat in Form von Dialekten, Brauchtum und Kultur in Baden-Württemberg positiv zu besetzen und allen Einwohnern näherzubringen?
6. Wie vermittelt sie die Rolle von Heimat und Identität Baden-Württembergs bei der Integration?
7. Was unternimmt sie gegen Linksextremisten, die Heimat und Identität Baden-Württembergs verächtlich machen, diffamieren oder gar mit Gewalt bekämpfen?

8. Wie will sie die Rolle von Heimatvereinen im ländlichen Raum aufwerten?
9. Fördert sie heimatliche Feste und ggf. in welchem Umfang?
10. Welche Maßnahmen unternimmt sie, um auch regionale Kulturgüter gezielt auch jungen Menschen nahezubringen?

16.05.2018

Berg, Stein, Dürr, Pfeiffer, Wolle, Dr. Balzer, Herre AfD

Begründung

Heimat und Identität sind immer wieder Gegenstand von Debatten und Fragestellungen unserer Zeit. Aus dem linken politischen Spektrum wird das Vorhandensein eines Volkes oder einer spezifischen Kultur sogar geleugnet und verächtlich gemacht. Diese Kleine Anfrage soll aufzeigen, was die Landesregierung unternimmt, um Sprache (Dialekt) und Volksgut zu erhalten und zu fördern.

Antwort

Mit Schreiben vom 14. Juni 2018 Nr. 55-7060.0/20/1 beantwortet das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst in Abstimmung mit dem Staatsministerium, dem Innenministerium, dem Kultusministerium und dem Sozialministerium die Kleine Anfrage wie folgt:

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Maßnahmen ergreift sie im Jahr 2018, um Volksliedgut Baden-Württembergs zu bewahren und an die heranwachsende Generation zu vermitteln?

Das Landesmuseum Württemberg digitalisiert derzeit das württembergische Volksliedarchiv, das rund 22.000 Liedtexte umfasst, die im 19. und 20. Jahrhundert zusammengetragen wurden. Auf Ebene von Wissenschaft und Forschung haben sich fünf wissenschafts- und sammlungsorientierte Institutionen zusammengefunden, um das Fach „Empirische Kulturwissenschaft“ zu stärken, indem umfangreiche vorhandene Sammlungen als Ressource für Lehre und gesellschaftlichen Wissenstransfer genutzt werden.

Im ab dem Schuljahr 2016/2017 in Kraft getretenen Bildungsplan für die Grundschule ist das „tägliche Singen“ als Unterrichtsprinzip verankert. Ziel des Musikunterrichts in der Grundschule ist die Vermittlung von Liedern verschiedener Stile und Gattungen: Traditionelle und neue Lieder, Kinderlieder, Volkslieder, Kanons und weitere.

Die vom Land finanziell unterstützte Stiftung „Singen mit Kindern“ gibt seit sechs Jahren einen Liederkalender heraus, der sich an Familien, Erzieherinnen und Erzieher und Lehrkräfte richtet und zum gemeinsamen Singen von Volksliedern mit Kindern animiert.

Im Bereich der Amateurmusik sind in den drei im Landesmusikverband organisierten Chorverbänden eine Vielzahl von Traditionschören aktiv, die Volksliedgut auch in ihren Kinder- und Jugendchören pflegen.

2. Welche Programme legt sie 2019 auf, um das Singen von Volksliedern in Kindergärten zu fördern?

Grundlegend für die Arbeit in baden-württembergischen Kindergärten und weiteren Kindertageseinrichtungen ist der Orientierungsplan für Bildung und Erziehung. Dieser versteht Bildung auch als Weitergabe von Kultur an die heranwachsende Generation, die zur Teilhabe an dieser Kultur befähigt werden soll. Dem kindorientierten Ansatz entsprechend greift der Orientierungsplan, gerade auch in der Musik, durchgängig die elementare Freude des Kindes am Hören, am Singen und am Musizieren auf. Besonders ausgeführt wird die Musik im Bildungs- und Entwicklungsfeld „Sinne“. Dort wird u. a. als wichtiges Ziel hervorgehoben, im Kindergarten mit den Kindern möglichst viel zu singen. Denn Kinder erleben das gemeinsame Singen und Musizieren als fröhliches Spiel und lernen dabei, sich zu konzentrieren, auf andere zu hören, in Rhythmus, Takt und Tempo sicher zu sein, ihre Sprech- und Singstimme weiter zu schulen, ihren Wortschatz zu erweitern, eine Melodie mit Ausdruck zu versehen, ihre eigenen Gefühle einzubringen, Gemeinschaft zu erleben und stolz auf die gemeinsam erbrachte Leistung zu sein. Die Auswahl der Lieder, die in den Kindergärten gesungen werden, liegt in der Verantwortung der pädagogischen Fachkraft und orientiert sich an der altersgemäßen Eignung von Melodie und Text. Darunter fallen auch Volkslieder.

Darüber hinaus unterstützt das Landesprogramm „Singen-Bewegen-Sprechen“ (SBS) mit seinem kindorientierten Ansatz die Intentionen des Orientierungsplans. Das Landesprogramm greift die Freude des Kindes am Singen, Musizieren und Bewegen auf. Somit findet wichtige Bildungs- und Erziehungsarbeit auf spielerische Art und Weise sowie in einem positiven Lernumfeld statt. In den didaktischen Handreichungen der SBS-Lehrkräfte finden sich u. a. ebenfalls geeignete Volkslieder.

Das Landesprogramm SBS wird seit 2010 umgesetzt und wurde am 1. August 2012 als eigenständiger Förderweg in die Sprachförderung SPATZ des Landes Baden-Württemberg integriert. Durch die Kostenübernahme für das musikpädagogische Fachpersonal durch das Land bietet SBS ein flächendeckendes ganzheitliches Förderangebot vor allem für Kinder mit zusätzlichem Förderbedarf an (ab dem 3. Lebensjahr).

3. Welche Maßnahmen ergreift sie im Jahr 2018, um die vielfältigen Dialekte in Baden-Württemberg zu bewahren und an die heranwachsende Generation zu vermitteln?

Im Unterricht mehrerer Fächer an den allgemein bildenden Schulen spielen Landeskunde, Landesgeschichte und Landessprache eine Rolle. Bezüge hierzu finden sich in allen Bildungsplänen der allgemein bildenden Schulen.

Beispielsweise im Bildungsplan 2016 des Gymnasiums für das Fach Deutsch werden Dialekte neben Gruppen- und Fachsprachen als exemplarische Erscheinungen für die Auseinandersetzung mit verschiedenen Sprachvarietäten genannt. Die „Fähigkeit zur Unterscheidung von Standardsprache und dialektalem Sprechen“ ist zentral für den Kompetenzbereich Sprechen und Zuhören. Im Bereich der inhaltsbezogenen Kompetenzen wird der Dialekt im Zusammenhang mit dem Verhältnis von Sprache und Identität mehrfach genannt und eine unterrichtliche Auseinandersetzung mit ihm eingefordert. Der Bildungsplan macht allerdings bewusst keine Aussagen darüber, welche Dialekte thematisiert werden. Die Entscheidung darüber liegt in der Zuständigkeit der Lehrkräfte und ist selbstverständlich auch vom Schulstandort abhängig.

Im Geschichtsunterricht (Bildungsplan 2016) ermöglicht „Regionalgeschichte [...] den Schülerinnen und Schülern einen anschaulichen, eng auf ihre Lebenswelt bezogenen Zugang zur Geschichte“ (S. 8); „regionalgeschichtliche Beispiele in übergeordnete historische Zusammenhänge einordnen“ (S. 16) zu können, ist eine zentrale Sachkompetenz.

Die Broschüre „Baden-Württemberg im Unterricht“ (2012) gibt zudem vielfältige Anregungen, wie Landeskunde und Landesgeschichte in den Unterricht integriert werden können.

In den vier Arbeitskreisen für Heimatpflege auf Regierungsbezirksebene sind auch Verbände und Vereine Mitglied, die die Bewahrung und Weitergabe von Dialekten zur Aufgabe gemacht haben. Beispielhaft seien nur die Muettersproch-Gsellschaft, Verein für alemannische Sprache e. V., der Förderverein Schwäbischer Dialekt e. V. und der Verein „schwäbische mund.art e. V.“ aufgeführt. Die Vereine erhalten auf Antrag regelmäßig Projektförderungen für deren Arbeit.

Das Wissenschaftsministerium fördert das Projekt „Sprachalltag“ an der Universität Tübingen von 2015 bis 2021 mit insgesamt 680.000 Euro. Das Projekt hat die wissenschaftliche Erforschung und Dokumentation der regionalen Sprachen und Dialekte zum Inhalt.

4. Mit welchen Maßnahmen und finanziellen Mitteln förderte sie im Jahr 2018 Vereine, die sich dem Erhalt von Brauchtum und Kultur in Baden-Württemberg widmen?

Im Rahmen der Förderung der Amateurmusik erhalten die im Landesmusikverband Baden-Württemberg organisierten Verbände für ihre Mitgliedsvereine eine Chorleiter-/Dirigentenpauschale, die ab 2018 von 360 Euro auf 395 Euro angehoben wurde. 2018 wird diese Förderung mehr als 2,5 Mio. Euro betragen.

Im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel vergibt das Wissenschaftsministerium Projektförderungen für regionale Projekte in der Heimatpflege. Die antragsberechtigten Vereinigungen erhalten im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel auf Antrag bis zu 30 % der zuschussfähigen Gesamtkosten.

Die Förderung des Erhalts von Brauchtum und Kultur in Baden-Württemberg umfasst auch die Förderung der Pflege der Kultur der deutschen Heimatvertriebenen und Spätaussiedler, die sich in Baden-Württemberg eine neue Existenz aufgebaut haben. Hierzu wird auf die Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration zu dem Antrag der Abgeordneten Raimund Haser u. a. CDU zur Haltung der Landesregierung gegenüber den Vertriebenen in Baden-Württemberg (Drucksache 16/2920) verwiesen.

5. Wie plant sie die Identität und Heimat in Form von Dialekten, Brauchtum und Kultur in Baden-Württemberg positiv zu besetzen und allen Einwohnern näherzubringen?

Der Landesregierung ist es selbstverständlich ein großes Anliegen, die Dialekte und das Brauchtum im Land weiter zu bewahren und nach Möglichkeit zu fördern.

Baden-Württemberg ist ein zukunftsorientiertes und ein traditionsreiches Land. Beides gehört zusammen, denn Zukunft braucht Herkunft. Auch die vielen Menschen, die aus aller Welt in unserem Land eine neue Heimat gefunden haben, finden auf diese Weise Bindung. Integration, Identifikation mit der Heimat und Offenheit für die Welt gehören zusammen. Die ungemein vielfältige Kulturlandschaft des deutschen Südwestens ist das Produkt der jahrhundertelangen Begegnung und Bereicherung des Eigenen mit dem Fremden, des stetigen fruchtbaren Austauschs zwischen Heimat und Welt.

Das Landesmuseum Württemberg zeigt beispielsweise durch öffentliche Veranstaltungen wie Podiumsdiskussionen auf, dass Heimat eine persönliche Erfahrung ist und sowohl Bräuche als auch Traditionen keine starren Konstrukte, sondern offen und wandelbar sind und Teilhabe ermöglichen und damit zu einem innergesellschaftlichen Verständnis und mehr Toleranz beitragen können. Dabei werden Bräuche und Traditionen von Zugewanderten gleichwertig betrachtet. Beispielhaft hierfür ist auch die Podiumsdiskussion am 28. Juni 2018 mit dem Titel: „Alte Bräuche – neue Masken. Brauchtum und gesellschaftlicher Wandel in Baden-Württemberg“.

Mit der Heimatmedaille Baden-Württemberg werden Bürgerinnen und Bürger geehrt, die sich um die Heimat und die Brauchtumspflege in Baden-Württemberg besonders verdient gemacht haben. Der Landesausschuss für Heimatpflege vergibt die Auszeichnung jährlich an 10 Bürgerinnen und Bürger.

6. Wie vermittelt sie die Rolle von Heimat und Identität Baden-Württembergs bei der Integration?

Eine demokratische, vielfältige Gesellschaft basiert immer auf unterschiedlichen Einflüssen und Wurzeln, insbesondere im Hinblick auf Kultur, Identität und Heimat. Mit dem Ziel der Stärkung des gesamtgesellschaftlichen Zusammenhalts richten sich die Angebote des Ministeriums für Soziales und Integration im Handlungsfeld Integration deshalb stets an alle Bürgerinnen und Bürger in Baden-Württemberg. Das 2015 in Kraft getretene Partizipations- und Integrationsgesetz schafft dabei die Grundlagen für gelingende Integration und hält konkrete Integrationsaufgaben des Landes fest. Darüber hinaus hat sich Baden-Württemberg mit seinem Beitritt zur Charta der Vielfalt im Jahr 2012 zur Anerkennung der Vielfältigkeit der Gesellschaft verpflichtet, über deren Umsetzung dem Kabinett regelmäßig Bericht erstattet wird.

7. Was unternimmt sie gegen Linksextremisten, die Heimat und Identität Baden-Württembergs verächtlich machen, diffamieren oder gar mit Gewalt bekämpfen?

Das Landesamt für Verfassungsschutz beobachtet verfassungsfeindliche und sicherheitsgefährdende Bestrebungen. Darunter fallen auch linksextremistische Aktivitäten. Hierzu sammelt das Landesamt für Verfassungsschutz Informationen im Rahmen seiner gesetzlich ihm zugewiesenen Befugnisse.

8. Wie will sie die Rolle von Heimatvereinen im ländlichen Raum aufwerten?

Der Begriff „Heimatverein“ unterliegt keiner Definition. Die Heimatpflege ist von einer bunten Vielzahl von Vereinigungen und Verbänden geprägt, die sich in ihrer Orientierung auf einzelne Segmente der Brauchtumspflege unterscheiden und so in ihrer Gesamtheit ergänzen. Vereine und Verbände, die sich mit der Heimatpflege befassen, sind zum großen Teil in den vier Arbeitskreisen für Heimatpflege auf Regierungsbezirksebene organisiert.

9. Fördert sie heimatliche Feste und ggf. in welchem Umfang?

Seit 1978 gibt es die Heimattage Baden-Württemberg. Jedes Jahr werden sie in die Hand einer anderen Stadt oder eines Verbunds mehrerer Städte oder Gemeinden gelegt. Sie sind ein Gemeinschaftsprojekt der veranstaltenden Kommunen und des Landes Baden-Württemberg.

Aufgabe der Heimattage ist es, das Bewusstsein der Menschen in Baden-Württemberg für ihre Heimat zu vertiefen und sich mit ihrer Heimat auseinanderzusetzen. Das Thema Heimat in Baden-Württemberg wird in vielfältiger Weise über das gesamte Jahr hinweg beleuchtet und erlebbar gemacht. Heimatliche Feste nehmen dabei einen großen Raum ein. Höhepunkt des Heimattage-Jahres ist deshalb immer der Landesfestumzug am zweiten Sonntag im September. Hier treffen sich im Beisein des Ministerpräsidenten Trachtenträger, Fanfarenzüge, Fahnen-schwinger, Bürgerwehren, historische Gruppen und Musikvereine aus ganz Baden-Württemberg. Das Land Baden-Württemberg unterstützt die Heimattage jedes Jahr mit einem Zuschuss von 200.000 Euro.

10. Welche Maßnahmen unternimmt sie, um auch regionale Kulturgüter gezielt auch jungen Menschen nahezubringen?

Der Begriff „regionale Kulturgüter“ ist sehr komplex; er ist auch nicht eindeutig definiert. Von daher gestaltet sich eine Antwort äußerst schwierig. In den Schulen im Lande erhalten junge Menschen in mehreren Fächern über das Thema Landeskunde Wissen über regionale Kulturgüter. Unter den Begriff Kulturgut fallen beispielsweise auch regionale Ausprägungen von Musik und Gesang, Volkstanz, Theaterspiel sowie Sitten und Gebräuche, welche in örtlichen Vereinen gepflegt werden. Kulturgüter sind darüber hinaus auch Bestände von Bibliotheken, Archiven und Museen. Bodendenkmäler, historische Gebäude sowie literarische Gedenkstätten können ebenfalls dazu zählen. Auf diese regionalen Ausprägungen aufmerksam zu machen, ist zuvörderst eine regionale Aufgabe, die auf örtlicher Ebene auf verschiedene Weise wahrgenommen wird. So gibt es beispielsweise im ganzen Land mehr als 1.000 kleine örtliche Heimatmuseen, in denen Exponate des örtlichen Kulturerbes ausgestellt werden und so auch Ziel von Exkursionen von Schulklassen sind.

Bauer

Ministerin für Wissenschaft,
Forschung und Kunst